



01.06.2017

# BLN Entstehungsgeschichte

---

## Kurze Entstehungsgeschichte des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)

Den Anstoss für die Einführung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) gab die Idee, die eindrucklichsten und typischsten Landschaften der Schweiz zu schützen. Aus diesem Grund ergriffen drei Vereine, die sich der Bewahrung des heimatlichen Erbes verschrieben hatten (Schweizer Heimatschutz, Schweizer Alpen-Club und Schweizerischer Bund für Naturschutz), im Jahr 1959 die Initiative zur Erstellung eines Inventars der schutzwürdigen Landschaften. Die genannten Vereine nahmen sich dieser Aufgabe indessen nicht selbst an, sondern beauftragten eine unabhängige Kommission: die Kommission zur Inventarisierung der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Das Akronym dieser Kommission (KLN) verlieh dem Inventar seinen Namen (KLN-Inventar).

Die **Kommission** zählte 22 Mitglieder sowie zwei aufeinander folgende Sekretäre. Bei den Mitgliedern handelte es sich nicht in erster Linie um Experten, sondern um Personen mit einer gewissen politischen und moralischen Autorität (ehemalige Richter, Ärzte, Forstbeamte), von denen niemand Vorstandsmitglied der Auftrag gebenden Vereine war. Das Hauptanliegen war eine breite Vertretung der Kantone. Präsident der Kommission war Hansjörg Schmassmann aus Liestal. Bei ihrer Arbeit stützte sich die KLN in erster Linie auf eine Umfrage bei den kantonalen Sektionen der drei Vereine ab, deren Vorschläge sie anschliessend vervollständigte. Die KLN unternahm zahlreiche Begehungen vor Ort. Dabei ging es im Wesentlichen darum, die vorgeschlagenen Gebiete abzugrenzen. Die Kommission trat grundsätzlich 4-mal jährlich zusammen.

Die Erstellung des Inventars dauerte vier Jahre, und 1963 übergab die KLN ihren Auftraggebern eine erste Version des Inventars. Unterdessen hatte der Natur- und Landschaftsschutz auf politischer Ebene Fortschritte erzielt: 1962 hatte das Volk einem Verfassungsartikel zu diesem Thema zugestimmt. Die Arbeit der KLN und deren Inventar weckten das Interesse des Bundes, der mit der Ausarbeitung eines Ausführungsgesetzes betraut war. Das vom Parlament 1966 verabschiedete NHG sah denn auch die Schaffung von Bundesinventaren für Objekte von nationaler Bedeutung vor. Ab diesem Zeitpunkt unterstützte der Bund die Arbeit der Kommission. Die an das Parlament gerichtete Botschaft zum NHG von 1965 erwähnte das KLN-Inventar als mögliche Grundlage eines Inventars der schützenswerten Landschaften. 1968 wurde das KLN-Inventar offiziell einer bundesrätlichen Delegation übergeben. Es umfasste 156 Objekte.

**Vernehmlassung und Beurteilung des KLN-Inventars:** Im gleichen Jahr gab das Eidgenössische Departement des Inneren (EDI) die 156 im KLN-Inventar vorgeschlagenen Objekte in die Vernehmlassung bei Kantonsregierungen und Bundesstellen – dies mit dem Ziel, ein Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung zu erstellen. In seinem Begleitschreiben ersuchte das EDI die Kantone um ihre Meinung und regte an, gegebenenfalls Änderungen vorzuschlagen. Zwecks besserer Verständlichkeit legte das Departement zudem einen erläuternden Bericht vor. Der Grundtenor der Antworten war positiv und die Kantone begrüßten die geografisch ausgewogene und vollständige Ausgestaltung des Inventars. Gleichzeitig gaben sie zu verstehen, dass die Vorschläge des KLN in vielen Fällen nicht unverändert ins Bundesinventar übernommen werden könnten. Die Kantone führten interne Vernehmlassungen bei ihren Behörden, den betroffenen Gemeinden und den

mancherorts bestehenden kantonalen Ad-hoc-Kommissionen durch. Nach der Vernehmlassung von 1968 war sich das EDI im Klaren darüber, dass die Harmonisierung der Objekte und Perimeter mit den Kantonen viel Zeit beanspruchen würde, insbesondere für gewisse Objekte. 1969 informierte das Departement die Kantone, dass das Inventar etappenweise in Kraft gesetzt werden würde. Dies war der Beginn eines Harmonisierungsprozesses mit den Kantonen, der – über vier aufeinander folgende Phasen hinweg – 30 Jahre dauerte.

1977, also knapp 10 Jahre nach der Vernehmlassung, schlug der Bundesrat in Absprache mit den Kantonen die Inkraftsetzung des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) mit lediglich **65 Objekten** vor. Drei davon wurden auf Antrag der Kantone ins Inventar aufgenommen. 1983 fügte der Bundesrat dem BLN weitere **55 Objekte** hinzu. Es handelte sich dabei um Objekte, die mit angepassten Perimetern aus dem KLN-Inventar übernommen wurden. Nach Streichung von 3 Objekten verblieben damit noch 45 KLN-Objekte, die nach weiteren Harmonisierungen mit den Kantonen verlangten.

1990 legte das EDI den Kantonen eine dritte Serie von Objekten zur Vernehmlassung vor. Im Anschluss an die Gespräche, die durch dieses Vernehmlassungsverfahren in Gang kamen, konnte der Bundesrat 1996 **33 Objekte** in Kraft setzen.

Bei den verbleibenden Objekten zeigte sich, dass vertiefte Harmonisierungen mit den Kantonen erforderlich waren. In den meisten Fällen gab es Überschneidungen mit Vorhaben wie Steinbrüchen, Wasserkraftanlagen und Ähnlichem. Erst **1998** konnten die **9 letzten Objekte** in Kraft gesetzt werden. In einigen Fällen wichen die Objektperimeter erheblich von den ursprünglichen Vorschlägen ab. Das BLN mit seinen nunmehr 162 Objekten galt damit als vollständig, und das KLN-Inventar wurde aufgehoben.

#### Fazit

- Das KLN-Inventar wurde bei Weitem nicht vollständig in das BLN überführt: Gewisse Objekte wurden von den Kantonen verworfen, andere wiederum wurden in ihrer Ausdehnung stark verkleinert<sup>1</sup> oder in mehrere Objekte aufgeteilt.
- Die Kantone schlugen von sich aus andere Objektperimeter oder sogar neue Objekte vor. Beispiele dafür sind der Koblenzer Laufen (AG) im Jahr 1968 oder der Breccaschlund, ein Geschenk des Kantons Freiburg an den Bund im Naturschutzjahr 1995.
- Zwischen den verschiedenen Etappen wurden mehrere Objekte einer Revision unterzogen (insgesamt 30 Objekte zwischen 1983 und 1998).
- Die 162 Objekte des BLN bedecken zusammen 19 % der Landesfläche der Schweiz. 43 % der BLN-Fläche liegen oberhalb von 2600 Metern über Meer und etwas mehr als 10 % tiefer als 600 Meter.

---

<sup>1</sup> Das KLN-Objekt 3.86 Val Bregaglia wurde letztlich auf den Perimeter Val Bondasca – Val da l'Albigna (BLN 1916) eingegrenzt.